

**Bericht des Landrates Jochen Hagt zur
„Politisch motivierten Kriminalität (PMK)“
im Oberbergischen Kreis für das Jahr 2021**

Im Oberbergischen Kreis wurden für das Jahr 2021 insgesamt 46 politisch motivierte Straftaten bekannt. Die Anzahl der Straftaten ist somit gegenüber dem Jahr 2020 mit 58 gesunken. Im Jahr 2019 wurden 57 Straftaten bekannt.

Die Straftaten gliedern sich wie folgt auf:

Deliktgruppen	2018	2019	2020	2021
Branddelikte	0	0	0	0
Körperverletzungsdelikte	1	0	1	0
Bedrohungen/Nötigungen	3	0	2	4
Sachbeschädigungen	5	8	16	14
Verstöße §§ 86, 86 a StGB	50	37	27	17
Volksverhetzungen	8	0	7	2
Beleidigungen	7	0	1	2
Verstöße Versammlungsgesetz	0	0	0	5
Sonstige Straftaten	1	12	4	2
Summe Gesamt	75	57	58	46

Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Die Zahl der statistisch erfassten Strafanzeigen „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ ist im Oberbergischen Kreis in 2021 gegenüber 2020 um 20 Delikte gesunken. Dies ist, verglichen mit den vergangenen Jahren, der niedrigste Stand:

- 2018: 72
- 2019: 42
- 2020: 41
- 2021: 21

Bei den meisten Straftaten handelt es sich um öffentliche, politisch motivierte Darstellungen in Form von Graffiti oder als Aufkleber.

Politisch motivierte Kriminalität - links

Die Zahl der statistisch erfassten Strafanzeigen „Politisch motivierte Kriminalität - links“ beläuft sich im Jahr 2021 auf fünf Straftaten. In 2020 lag die Zahl bei eins.

Bei den Delikten handelt es sich um drei Sachbeschädigungen, eine Beleidigung und eine sonstige Straftat. Es liegen keine Erkenntnisse über aktive linksextreme Personen oder Gruppen im Oberbergischen Kreis vor.

Politisch motivierte Kriminalität - „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“

In diesen Phänomenbereichen wurden im Jahr 2021 keine Straftaten verzeichnet.

Politisch motivierte Kriminalität - „Sonstige“

In diesem Bereich der statistisch nicht zugeordneten Strafanzeigen wurden 20 Delikte erfasst. Bei den Delikten handelt es sich um zwei Bedrohungen/Nötigungen, zehn Sachbeschädigungen, einen Verstoß gegen §§ 86, 86 a StGB, eine Volksverhetzung, fünf Verstöße gegen das Versammlungsgesetz sowie eine sonstige Straftat.